

1. Nachtragsvertrag zum Pachtvertrag

für landwirtschaftliche Nutzung

Vertragsnummer:

Zwischen der |
vertreten durch den

- Verpächterin -

schließt mit der

- Pächter -

folgenden

1. Nachtragsvertrag

zum Vertrag vom 20.09.2017/28.09.2017

§ 1 Pachtentgelt

Der § 4 Abs. 1 des Vertrages vom 20.09.2017/28.09.2017 wird mit Wirkung zum 01.10.2019 wie folgt geändert:

Der jährliche Pachtzins beträgt ab dem 01.10.2019 für die Fläche von 0,3391 ha **57,65 €**.

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 20.09.2017/28.09.2017 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 3

Dieser 1. Nachtragsvertrag ist zweifach gefertigt. Je eine Ausfertigung erhalten die Verpächterin und der Pächter.

Potsdam, 24.01.20

Pritzwalk, 06.05.2019

Im Auftrag
